

stehen (etwa Göttingen Nr. 28). – Der Göttinger Band beruht weitgehend auf der in DA 33 (1977) S. 581f. angezeigten Dissertation des Bearbeiters und ist nunmehr vor allem durch die dort fehlenden Abbildungen ergänzt. Neben einer stattlichen Reihe von Bau- und Hausinschriften enthält der Band die Beschriftungen von 14 Altartafeln vom frühen 15. bis zum frühen 17. Jh., dazu weitere sechs Tafelbilder; er leistet damit einen wertvollen Beitrag zur niedersächsischen Tafelmalerei. – Die älteste original erhaltene und aus dem Bearbeitungsgebiet stammende Inschrift des Landkreises Haßberge ist die ehemalige Tumbenplatte des Heinrich von Seinsheim, († 1345) in der ehem. Zisterzienserinnen-Klosterkirche Mariaburghausen; auch die Überlieferung des Benediktinerklosters Theres setzt erst im 14. Jh. ein. Von den insgesamt 530 Objekten dieses Bandes bis 1650 sind etwa zwei Drittel original erhalten, viele aber sind hier erstmals veröffentlicht, so daß für die sonst quellenarmen Einzugsbereiche der beiden genannten Klöster wertvolles Material bereitgestellt ist. In der Einleitung wird vor allem das Wirken der regional bedeutsamen Bildhauer im Randbereich zwischen den Zentren Würzburg, Bamberg und Nürnberg herausgearbeitet. Der Band zeichnet sich – wie durchweg alle jüngeren Inschriftenbände – durch reichhaltige und vorzügliche Abbildungen aus. – Der Karlsruher Band enthält 421 Nummern von Inschriften vom 13. Jh. bis zum Jahre 1650, von denen 51 erstmals veröffentlicht werden. Der „Großkreis Karlsruhe“ ist das Produkt der 1973 in Kraft getretenen Kreisreform und dementsprechend heterogen in seiner Geschichte, wie der historische Überblick der Einleitung (S. X–XVII) dartut. Eingehend analysiert die Bearbeiterin die Verbreitung der Inschriften und ihre nichtoriginale Überlieferung (S. XVII–XX); sie zeigt, daß diese in einem Gebiet mit unbedeutenden historischen Zentren weit zurücktritt: Kaum jemand interessierte sich für die auch hier einst bedeutenden Denkmälerbestände. Mit ihnen hat im übrigen, wie besonders in Bruchsal, die barocke Pietätlosigkeit gründlicher aufgeräumt als alle Kriegszerstörungen. Angesichts der leidigen terminologischen Schwierigkeiten mit den Bezeichnungen ‚Grabstein‘, ‚Epitaph‘, ‚Memorienstein‘, ‚Grabmal‘ hat die Bearbeiterin im Kapitel Inschriftengattungen und ihre technische Ausführung (S. XX–XXIII) sehr bedenkenswerte Überlegungen angestellt. Auf die substantiellen kunsthistorischen Bemerkungen (S. XXIII–XXVIII) kann hier nur hingewiesen werden. Die Schriftformen der originalen Inschriften sind in Kapitel 6 (S. XXVIII–XXXII) untersucht. Nach der nichtoriginal überlieferten Inschrift Nr. 1 aus dem 13. Jh. sind 12 Inschriften in gotischer Majuskel bis 1415 (Nr. 28) erhalten. Inschriften in gotischer Minuskel beginnen daneben bereits 1366 (Nr. 9), also ziemlich früh, und reichen bis ins späte 16. Jh.; vorsichtig ist die Wertung der Kennzeichen für die Datierung dieser Schriftart weitergeführt. Die Beobachtungen über den trockenen Spätstil der Fraktur am Ende des 16. Jh. sind – trotz der gerade bei diesen Beispielen nicht zureichenden Abbildungen – sicher richtig; ähnliche Erscheinungen zeigen sich auch anderswärts. Für die frühhumanistische Kapitalis ist von anderer Seite (J. L. van der Gouw, *Epigrafica*, in: *Nederlands Archievenblad* 70 [1966] S. 90) die Bezeichnung ‚Bastardkapitalis‘ vorgeschlagen worden (hier S. XXIX zur Diskussion gestellt), ein Name, den ich nicht für glücklich halte. Er wird weder dem Wesen dieser Schrift gerecht, die in ihren wechselnden Gestalten die ersten tastenden Versuche einer Schrifterneuerung darstellt, noch sagt er etwas über die Einordnung dieser Schrift, weil man z. B. epigraphische Schriften der romanischen Zeit mit ihrer Mischung von Kapitalis- und Unzialformen ebenso bezeichnen könnte. Eher wäre die Benennung ‚frühe Renaissancekapitalis‘ zu erwägen, um die besondere Ausformung der Schrift im